

Merkblatt zur Wolfenbüttel-Card

Wofür brauche ich die Wolfenbüttel-Card?

Gegen Vorlage der Wolfenbüttel-Card werden eine Vielzahl von Ermäßigungen auf Eintrittspreisen bei Kultur- und Sportveranstaltungen, vergünstigte Mitgliedsbeiträge und ab dem 01.08.2018 mit dem Sozialticket ein vergünstigter Tarif im öffentlichen Personennahverkehr angeboten.

Die Wolfenbüttel-Card ersetzt aber nicht die Eintrittskarte oder Fahrkarte!

Wer kann die Wolfenbüttel-Card bekommen?

Empfänger/innen von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB II, SGB XII), Wohngeldgesetz und dem Asylbewerberleistungsgesetz, die im Landkreis Wolfenbüttel wohnen.

Wie erhalte ich die Wolfenbüttel-Card?

Die Wolfenbüttel-Card erhält jede/r Leistungsberechtigte bei der/dem zuständigen Sachbearbeiter/in bei der/dem sie/er die o.g. Hilfen beantragt. Die Wolfenbüttel-Card gilt für den Zeitraum, für den auch die o.g. Hilfen bewilligt werden.

Wo kann ich Vergünstigungen mit der Wolfenbüttel-Card bekommen?

Die derzeit aktuellen Anbieter können Sie der beigefügten Liste entnehmen. Nähere Hinweise zu den Vergünstigungen erhalten Sie im Internet unter:

<http://www.lk-wolfenbuettel.de/Buerger/DienstleistungenA-Z/Wolfenbuettel-Card>

Was ist sonst zu beachten?

Die Wolfenbüttel-Card ist nicht übertragbar und darf daher ausschließlich von der im Lichtbildausweis bzw. Pass aufgeführten Person genutzt werden. Sie gilt nur in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.

Zur Nutzung sind nur Personen während des Bezuges von laufenden Leistungen berechtigt. Aus diesem Grund wird die Gültigkeitsdauer auf der Wolfenbüttel-Card eingetragen.

Besonderheiten für den Erwerb des Sozialtickets ab 01.08.2018

Mit der neuen Wolfenbüttel-Card kann gegen Zahlung von 25,00 € ein Sozialticket zur Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs erworben werden. Kinder vom 6. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres zahlen lediglich 15,00 €.

Das Sozialticket erhalten Sie gegen Vorlage der Wolfenbüttel-Card **und** Ihres gültigen Lichtbildausweis in der Mobilitätszentrale der KVG am Kornmarkt 9 in Wolfenbüttel oder für Personen, die in der Samtgemeinde Baddeckenstedt wohnen, in der Mobilitätszentrale der KVG in der Konrad-Adenauer-Str. 8 in Salzgitter-Lebenstedt. Für Personen unter 16, die noch keinen Lichtbildausweis besitzen, muss die gültige VRB-Kundenkarte mit Lichtbild der KVG vorgelegt werden. Die Kundenkarte wird gegen Vorlage einer gültigen Schulbescheinigung von der KVG erstellt.

Mit dem Sozialticket können Sie innerhalb des Landkreises Wolfenbüttel den öffentlichen Personennahverkehr (Bus und/oder Bahn) in den Tarifzonen nutzen, mit denen Sie Ihre Samtgemeinde/Einheitsgemeinde und das Stadtgebiet von Wolfenbüttel erreichen.

Mit dem Sozialticket besteht **keine** Mitnahmemöglichkeit für weitere Personen. Das Sozialticket wird für einen Kalendermonat ausgegeben. Der Gültigkeitszeitraum beginnt jeweils am 1. eines Monats und endet am letzten Tag des Monats bei Betriebsschluss.

Es werden maximal 3 Preisstufen gewährt. Für die Tarifzone Burgdorf ist es zulässig, über Salzgitter zu fahren, um in die Samtgemeinde Baddeckenstedt zu gelangen (Kennzeichnung der Tarifzonen 79/78 - 60 - 70).

Bei Verbindungen mit Umsteigemöglichkeit in Braunschweig ist es nicht zulässig, das Sozialticket zur Weiterfahrt in Braunschweig zu nutzen. Braunschweig kann nur zum Umsteigen angefahren werden.

Das Sozialticket kann mit einer Erweiterungskarte für weitere Tarifzonen genutzt werden. Diese Erweiterungskarte ist beim Fahrpersonal, in den Automaten oder in den personenbedienten Verkaufsstellen vor Fahrtantritt zu lösen.

Es gelten die Tarifbestimmungen des Verkehrsverbundes Region Braunschweig.

Bei dem erstmaligen Erwerb eines Sozialtickets werden Sie gebeten, in der jeweiligen KVG-Mobilitätszentrale einen Fragebogen auszufüllen. Die KVG-Mitarbeiter/innen dort sind Ihnen dabei behilflich. Die Antworten bleiben anonym. Damit ist der Datenschutz sichergestellt.

Wenn Sie noch Fragen haben, können Sie sich an Ihre/n Sachbearbeiter/in wenden oder zentral an den Landkreis Wolfenbüttel, Tel.: (0 53 31) 84 - 217.

Ganz wichtig !

Sowohl für den Erwerb eines Sozialtickets als auch für die Fahrten im Bus oder in der Bahn gilt:

Haben Sie immer

- *Ihren gültigen Lichtbildausweis/die gültige Kundenkarte für Personen unter 16*
 - *Ihre gültige Wolfenbüttel-Card und*
 - *im Bus oder Bahn Ihr gültiges Sozialticket*
- dabei !

Wird bei Fahrausweiskontrollen festgestellt, dass o.g. Unterlagen nicht oder unvollständig vorliegen, wird ein erhöhtes Beförderungsentgelt gem. § 9 der Allg. und Besondere Beförderungsbedingungen des Verkehrsverbundes Region Braunschweig (VRB) erhoben.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Erhalt der Wolfenbüttel-Card als auch eine Ausfertigung dieses Merkblattes.

Name (in Druckbuchstaben): _____

Datum, Unterschrift

Anbieter für Vergünstigungen mit der Wolfenbüttel-Card

- *Stadtjugendpflege Wolfenbüttel*
- *Museum Schloss Wolfenbüttel*
- *Lessingtheater*
- *Stadtbad OKERAUE*
- *Freibäder der SG Elm-Asse: Freibad Remlingen,
Freibad Groß Denkte*
- *Bildungszentrum des Landkreises Wolfenbüttel – Bücherei (einschl.
Bücherbus)*
- *Deutsches Rotes Kreuz (DRK)*
- *Stadtbücherei Wolfenbüttel*
- *MTV Salzdahlum*
- *AHA-ERLEBNISmuseum-Klangfarben e. V.*
- *Herzog August Bibliothek (HAB)*
- *Ev. Familien-Bildungsstätte*
- *Tourist-Information Stadt Wolfenbüttel*
- *VRB-Partnerunternehmen für das SozialTicket*
- *Kulturwunsch e.V.*

Info zum Angebot von Bus und Bahn im VRB

- *Kraftverkehrsgesellschaft mbH Braunschweig (KVG), Mobilitätszentrale,
Kornmarkt 9, Telefon 05331 27750*
- *Kraftverkehrsgesellschaft mbH Braunschweig (KVG), Mobilitätszentrale
Konrad-Adenauer-Str. 8, Salzgitter-Lebenstedt, Telefon 05341 848428*
- *www.kvg-braunschweig.de und www.vrb-online.de*
- *Außerdem für Fahrplaninfos bei den Verkehrsunternehmen: Fa. Bachstein
GmbH, Fa. Reisebüro Schmidt GmbH, Braunschweiger Verkehrs GmbH,
Regionalbus Braunschweig GmbH, erixx GmbH und bei der Deutschen Bahn*